

Anmeldung für die Sekundarstufe II am Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg

für das Schuljahr
20 ____ / 20 ____



1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Familiennamen:		Vorname (n):	
Straße / Hausnummer:		PLZ und Wohnort (ggf. Ortsteil):	
Telefon:			
E-Mail:		Konfession:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geschlecht:	
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Staatsangehörigkeit:	Muttersprache:	In Deutschland seit:	
Bisher besuchte Schularten (Grundschule, Hauptschule, Realschule plus, IGS, Berufsfachschule, Gymnasium):			
Von _____ bis _____ Schule: _____			
Von _____ bis _____ Schule: _____			
Von _____ bis _____ Schule: _____			
Von _____ bis _____ Schule: _____			
Fremdsprachenfolge in der Sekundarstufe I (E = Engl.; F = Franz.; L = Latein; Spa = Spanisch):			
1. FS (ab Kl. 5): _____ 2. FS (ab Kl. 6): _____ 3. FS (ab Kl. 9): _____			
Wiederholung der Klasse 10? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wahlfach in Klasse 9: _____	
Wiederholung der Klasse 11? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wahlfach in Klasse 10: _____	

2. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name/Vorname:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Telefon privat:		
Telefon dienstl.:		
Mobiltelefon:		
E-Mail:		
Beruf: (Angabe freiwillig)		
Im Notfall altern. zu den Personen- sorgeberechtigten zu verständigen:	Name, Vorname:	Telefonnummer:

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheit von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____	Einsicht erhalten am _____
<input type="checkbox"/> Nein	Bitte zur Anmeldung mitbringen!	Unterschrift Aufnehmender:
Bei Lebensgemeinschaften : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters:
<input type="checkbox"/> Nein		

3. Einwilligungserklärungen

Veröffentlichung von Bildern		
Wir benötigen zur Veröffentlichung von Bildern, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, auch in Verbindung mit dem Vornamen und der Klasse in digitaler Form (Schulwebsite) wie auch in gedruckter Form (Publikationen der Schule und Pressemitteilungen) Ihr Einverständnis. Diese Einwilligung erteile(n) ich/wir freiwillig. Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass ich/wir die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft formlos widerrufen kann/können, ohne dass mir/uns oder dem Kind hieraus Nachteile entstehen. An der Schule gelten die gesetzlichen Regelungen zur Datenerhebung des Landes Rheinland-Pfalz sowie das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) in der jeweils gültigen Fassung.		
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind/ist damit		
		<input type="checkbox"/> einverstanden
		<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Weitergabe einer Klassenliste		
Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, in jeder Klasse eine Telefonliste zu erstellen, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mail-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schüler/Schülerinnen weiterzugeben. Für die Weitergabe einer solchen Liste, die Name und Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.		
Die/der Personensorgeberechtigte/n sind/ist damit		
		<input type="checkbox"/> einverstanden
		<input type="checkbox"/> nicht einverstanden

Wir wünschen / Ich wünsche, dass unser Kind / ich am _____ in die 11. Klasse aufgenommen wird / werde.		
Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.		
Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Unterschrift Personensorgeberechtigter 2

Der Anmeldung sind beizufügen:

- Kopien der Zeugnisse der Klassen 9 und 10
- ein Fremdsprachennachweis
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- ein Passbild neueren Datums
- ein Empfehlungsschreiben zum Besuch der MSS
- Impfnachweis